

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/49 von Béatrix von Sury: «Studierende und Corona – Damit es keine verlorene Generation gibt» 2021/49

vom 8. Juni 2021

## 1. Text der Interpellation

Am 28. Januar 2021 reichte Béatrix von Sury die Interpellation 2021/49 «Studierende und Corona – Damit es keine verlorene Generation gibt» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Covid-19 Pandemie ist für die ganze Gesellschaft eine grosse Belastung und hinterlässt ihre Spuren in der Psyche der Beteiligten. Unser Alltagsleben ist stark eingeschränkt und die beruflichen und finanziellen Sorgen werden zur grossen Belastung und schüren Existenzängste. Der partielle Lockdown isoliert u. a. besonders die kontaktliebende jüngere Generation, die im Studentenalltag grösstenteils nur noch per Bildschirm kommunizieren und lehren kann.

Umfragen zeigen, dass die Häufigkeit schwerer depressiver Symptome bei den 14–24-Jährigen 29 Prozent und bei den 25–34-Jährigen 21 Prozent beträgt.<sup>1</sup>

In Frankreich ist die Situation sehr beunruhigend, die Studentenschaft fühlt sich aufgrund ihrer Ausweglosigkeit im Stich gelassen, so dass einerseits der Griff zu Beruhigungsmittel wie auch die Suizidgefahr zugenommen haben sollen.<sup>2</sup> Wir können dankbar sein, dass wir in der Schweiz von Demonstrationen und den beschriebenen Situationen weit entfernt sind. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass diese Generation der jungen Studenten nicht zu einer «verlorenen Generation» wird wie in unserem Nachbarstaat befürchtet wird.

Der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Haben die Anfragen der Studierenden an die Uni Basel und die FHNW sowie an psychologisch therapeutische / psychiatrische Institutionen wegen psychischer Probleme in den letzten 10 Monaten zugenommen? Wenn ja, um wie viel Prozent?
- 2. Welche Hilfestellungen werden der Studentenschaft seitens Uni und FHNW sowie von anderen Institutionen angeboten?
- 3. Sind diese Angebote kostenlos?

<sup>1</sup> https://www.coronastress.ch/

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/kostenloser-psychologen-besuch-fuer-frankreichs-studenten-17159891.html



- 4. Ist dem Kanton bekannt, ob Studierende aufgrund der Situation vermehrt zu Beruhigungsmittel greifen bzw. vermehrt verschrieben bekommen?
- 5. Hat sich die Suizidgefahr in den letzten Monaten erhöht?
- 6. Hat der Kanton Kenntnis über zunehmende finanzielle Schwierigkeiten der Studentenschaft, da ihre Studentenjobs aufgrund der Einschränkungen weggefallen sind?
- 7. Welche Finanzierungsmittel leistet der Kanton den Studierenden, damit sie die augenblicklichen finanziellen Engpässe überstehen können bzw. welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Studierenden in der aktuellen Pandemiesituation?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellantin, dass die aktuelle Situation für die ganze Gesellschaft eine schwere Belastung darstellt, welche für viele Menschen sowohl psychische als auch finanzielle Auswirkungen hat. Für die Beantwortung der Frage wurden die beiden regionalen Hochschulen, der Leiter der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie Baselland (PBL), der Bereich Ausbildungsbeiträge der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung BMH, das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) sowie das kantonale Sozialamt (KSA) angefragt.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. Haben die Anfragen der Studierenden an die Uni Basel und die FHNW sowie an psychologisch therapeutische / psychiatrische Institutionen wegen psychischer Probleme in den letzten 10 Monaten zugenommen? Wenn ja, um wie viel Prozent?

Antwort der FHNW: Das Beratungsangebot für Studierende der FHNW ist dezentral in der Zuständigkeit der einzelnen Hochschulen der FHNW organisiert. Die Hochschulen arbeiten für die psychologische Beratung von Studierenden mit externen Fachpersonen zusammen, an welche sich die Studierenden wenden können. Einzig die PH FHNW verfügt über eine spezifische Anlaufstelle für PH Studierende, die psychologische Hilfe brauchen.

Ob die Nachfrage nach psychologischer Beratung zugenommen hat, kann aufgrund des dezentralen Angebots für die gesamte FHNW nicht beantwortet werden. Im Sinne einer Stichprobe wurde die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) um eine Einschätzung gebeten. Gemäss der Studierendenberatung HSA wurden im Vergleich zum üblichen Beratungsangebot nur wenige Krisenberatungen - zusätzlich aufgrund der aktuellen Pandemiesituation - nachgefragt (<10 Beratungen). Dies stellt keinen markanten Anstieg der Beratungen dar. Hingegen gab es eine inhaltliche Verlagerung; es wurden mehr Beratungen zur Studienplanung beansprucht, da der Studienverlauf durch die Pandemie teilweise angepasst werden musste.

Im Herbstsemester 2020/21 wurde eine neue Einführungsveranstaltung (Tutorat) gestartet, an der 70 Studierende im ersten Semester teilnahmen. Die Studierendenberatung beurteilt dieses Tutorat als gute Orientierung zum Einstieg in das «Studium auf Distanz» und damit als wertvolle Unterstützung für die Studierenden.

Antwort der Universität Basel: Für Studierende und Doktorierende der Universität Basel bietet die Studienberatung Basel psychologische Beratung bei persönlichen bzw. psychologischen Problemen. Die Beratungen sind vertraulich, unabhängig und kostenlos. 2019 kam es in der Studienberatung Basel zu 387 Kontaktstunden mit psychologischen Problemen, 2020 waren es 451. Dies entspricht einer Zunahme von 20 Prozent.

LRV 2021/49 2/5



Antwort der Erwachsenenpsychiatrie PBL: Eine Auswertung der Daten der PBL nach Studierenden ist leider nicht möglich. Hingegen gibt eine Auswertung nach Altersgruppen entsprechende Hinweise. Die ambulanten Eintritte der 21 bis 30-Jährigen unterlagen den normalen Schwankungen. Eine pandemiebedingte Zunahme ist nicht ersichtlich. Bei den stationären Aufnahmen dieser Altersgruppe zeigte sich im November und Dezember 2020 ein Anstieg von ca. 50 % gegenüber dem Schnitt der Vorjahre. Auch die stationären Notfalleintritte nahmen 2020 bei dieser Altersgruppe zu. Während die Notfalleintritte 2019 57.2 % der gesamten Eintritte ausmachten, betrug dieser Wert 2020 65.9 %. Dies entspricht einer Zunahme von 15.2 %. Wie einleitend bemerkt, erlauben diese Zahlen keine Rückschlüsse darauf, ob vermehrt Studierende zu den Personen gehören, welche 2020 die Erwachsenenpsychiatrie PBL in Anspruch nahmen.

2. Welche Hilfestellungen werden der Studentenschaft seitens Uni und FHNW sowie von anderen Institutionen angeboten?

Antwort der FHNW: Die Studierenden können sich bei persönlichen oder psychischen Problemen - neben den vorhandenen psychologischen Unterstützungsangeboten - auch an die Studienberatungen der Hochschulen, die Studiengangleitenden und an Dozierende wenden.

Antwort der Universität Basel: Die Universität Basel bietet allen Angehörigen (Mitarbeitenden und Studierenden) seit Frühjahr 2020 vertraulich psychologische Beratungen und Support an. Das Corona-Support-Team der Fakultät für Psychologie besteht aus qualifizierten und erfahrenen Fachpersonen des Zentrums für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie und des Zentrums für Psychotherapie. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Universität.

Antwort betreffend andere Institutionen: Andere Institutionen bieten Hilfestellungen in der Regel für unterschiedliche Altersgruppen an, entweder für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene. Auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft finden sich Hinweise zu den verschiedenen Angeboten. Es existiert unter anderem auch eine Corona-Hotline der Psychiatrie.

3. Sind diese Angebote kostenlos?

Antwort der FHNW: Die Erstberatungen sind für die Ratsuchenden kostenlos.

Antwort der Universität Basel: Diese Angebote sind für die Angehörigen der Universität Basel kostenlos.

4. Ist dem Kanton bekannt, ob Studierende aufgrund der Situation vermehrt zu Beruhigungsmittel greifen bzw. vermehrt verschrieben bekommen

Für die Beantwortung dieser Frage liegen dem Kanton keine Daten vor.

Antwort der Erwachsenenpsychiatrie PBL: In der Erwachsenenpsychiatrie PBL wird kein erhöhter Substanzkonsum registriert. Es gibt innerhalb der PBL auch keine Hinweise darauf, dass mehr Psychopharmaka verschrieben werden.

5. Hat sich die Suizidgefahr in den letzten Monaten erhöht?

Antwort der Erwachsenenpsychiatrie PBL: Auch ein höheres Ausmass an Problemen durch Selbstverletzung oder Suizidalität wurde in der Erwachsenenpsychiatrie PBL nicht registriert. Die Suizidgefahr im Allgemeinen ist gemäss dem Leiter der Erwachsenenpsychiatrie PBL kaum beurteilbar. Aus der aktuellen Literatur zur Pandemie gibt es jedoch keine gesicherten Hinweise, dass die Suizidgefahr für die Altersgruppe der 21-30-jährigen gestiegen wäre.

6. Hat der Kanton Kenntnis über zunehmende finanzielle Schwierigkeiten der Studentenschaft, da ihre Studenteniobs aufgrund der Einschränkungen weggefallen sind?

Antwort des Bereichs Ausbildungsbeiträge: Bei der Nachfrage nach Ausbildungsbeiträgen (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) konnte bisher noch keine signifikante Zunahme registriert

LRV 2021/49 3/5



werden; ein Phänomen, das auch von anderen Kantonen berichtet wird. Bei aktuell Stipendierten wurden vereinzelt Arbeitsplatzkündigungen verzeichnet; deren Zahl ist aber gegenüber den Vorjahren nur geringfügig angestiegen.

Antwort des kantonalen Sozialamts (KSA): Das kantonale Sozialamt hat direkt keine Kenntnisse darüber, ob aufgrund der aktuellen Situation mehr Studentinnen und Studenten von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Diese würden durch die Gemeinden unterstützt. Ein unmittelbares Monitoring der Sozialhilfefälle in den Gemeinden durch den Kanton gibt es nicht.

Antwort des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): Studierende, die neben dem Studium einen Job ausüben und diesen verlieren, können wie alle Stellensuchenden bei der Arbeitslosenversicherung einen Antrag stellen und die Kasse wird prüfen, ob Anspruch besteht. In den letzten Monaten ist dem KIGA keine substanzielle Zunahme solcher Anträge aufgefallen.

Antwort der Hochschulen: Beiden Hochschulen ist bekannt, dass für viele Studierende aufgrund der Coronakrise die Erwerbsmöglichkeiten durch Nebenjobs weggefallen sind und sie daher in finanzielle Schwierigkeiten geraten können. Sowohl die FHNW als auch die Universität haben entsprechende Massnahmen ergriffen (s. Antwort zu Frage 7).

7. Welche Finanzierungsmittel leistet der Kanton den Studierenden, damit sie die augenblicklichen finanziellen Engpässe überstehen können bzw. welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Studierenden in der aktuellen Pandemiesituation?

Antwort des Bereichs Ausbildungsbeiträge: Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (SGS 365) regelt die Zusprechung von finanziellen Mitteln an Personen aller nachobligatorischen Ausbildungsstufen. Der Kanton hat für diesen Bereich keine Sonderlösungen für die Pandemiesituation geschaffen. Für Stipendierte wird bei Wegfall des Nebenverdienstes dann eine Neuberechnung vorgenommen, wenn dieser über dem Freibetrag lag. Zudem hat die Kommission für Ausbildungsbeiträge im Rahmen ihrer Härtefallkompetenz für nachweislich pandemiebedingte Studienverlängerungen Beiträge gesprochen.

Antwort des kantonalen Sozialamts (KSA): Über die Sozialhilfe werden keine Kantonsgelder zur Unterstützung von Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die sozialhilferechtliche Unterstützung tragen in der Regel die Gemeinden. Grundsätzlich können auch Studierende durch die Sozialhilfe unterstützt werden, wenn die Bedürftigkeit gegeben ist. Dazu werden aber alle subsidiären Leistungen (z.B. Stipendien) vorgängig berücksichtigt und angerechnet. Nur wenn diese nicht ausreichen, um den minimalen Lebensbedarf zu decken, besteht Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe.

Antwort des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): Die Bestimmungen im Bereich «Arbeitslosenentschädigung» (ALE) gelten unter Corona prinzipiell unverändert. Aus der Arbeitslosenversicherung besteht darüber hinaus keine Möglichkeit, Studierende finanziell zu unterstützen.

Antwort der FHNW: Die Stiftung FHNW hat im Frühjahr 2020 rasch und unkompliziert einen Härtefonds eingerichtet und daraus 114'000 Franken für Nothilfe zur Verfügung gestellt. Mit diesem Fonds wurden 151 Studierende der FHNW schnell und unbürokratisch unterstützt, die durch das Coronavirus ihre Verdienstmöglichkeiten verloren haben und in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Antwort der Universität Basel: Die Universität verwaltet über eine eigene Stipendienkommission den Stipendienfonds der Universität Basel, der weitgehend aus Solidaritätsspenden der Studierenden, der Spendensammlung bei Dozierenden sowie Beiträgen von Privaten und Stiftungen gespeist wird. Aus diesem Fonds können subsidiäre Stipendien und kurzfristige Überbrückungshilfen beantragt werden.

LRV 2021/49 4/5



Im Frühjahr 2020 wurde dafür eigens ein neuer Prozess etabliert, um Unterstützungen möglichst rasch und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können. Von diesem Instrument wurde 35-mal Gebrauch gemacht (Stand: 1. Quartal 2021). Auch die Vergabe der Härtefallstipendien, welche semesterweise an etwa 100 Studierende durch die Stipendienkommission vergeben werden, stand im Frühjahrsemester 2020 und Herbstsemester 2020/21 oft in Verbindung mit Jobverlusten von Studierenden oder deren Eltern. Insgesamt wurden im Jahr 2020 über die Stipendienkommission bzw. Sozialberatung der Universität rund 800'000 Franken vergeben, um Studierende in Notsituationen zu unterstützen. Die Universität rechnet aufgrund der Stellenlage 2021 mit einer weiteren Zunahme der Gesuche.

Liestal, 8. Juni 2021
Im Namen des Regierungsrats
Der Präsident:
Dr. Anton Lauber
Die Landschreiberin:
Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2021/49 5/5